



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. Mai 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 13

mit Situationen entstehen, die ihm vom Sicherheitsrat oder von anderer Stelle unterbreitet werden, weiter ausschließlich von Vertragsstaaten des Römischen Statuts getragen werden;

15. betont wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Staaten ist, die nicht Vertragsparteien des Römischen Statuts sind;

16. bittet die R2dS-0 Td68(e)-122(a)-I Td68(e)-13(r)-122(a)-n3(i)-17(s)-ageteein de bsctset V7ereiparnh

